



Registrierung von Datenmeldungen der Erzeuger/Verbraucher gemäß Art. 4 Abs. 2 EU-VO 543/2013

Registrierungsformular, Fassung vom: 12.06.2014

Die Verordnung (EU) Nr. 543/2013 „über die Übermittlung und die Veröffentlichung von Daten in Strommärkten und zur Änderung des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 714/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates“ vom 14. Juni 2013 definiert umfangreiche Berichtspflichten für Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB), Kraftwerksbetreiber, Verbraucher und weitere Parteien im Energiemarkt. Entsprechend der Verordnung müssen spätestens ab dem 5. Januar 2015 die in der Verordnung genannten Daten auf einer von ENTSO-E betriebenen, zentralen Transparenzplattform veröffentlicht werden.

Die Verordnung (Art. 4 Abs. 3) sieht vor, dass der Anschluss-ÜNB, soweit nicht anders festgelegt, Primäreigentümer der zu berichtenden Daten gem. Art. 6 bis 17 ist. Ferner übernimmt der Anschluss-ÜNB standardmäßig die Aufgabe des Datenlieferanten zur Übermittlung der Daten an die zentrale Transparenzplattform (Art. 2 Abs. 14). Gemäß Art. 4 Abs. 3 können auch die Kraftwerksbetreiber oder Verbraucher Primäreigentümer der geforderten Daten sein, wenn das im Einzelfall in der Verordnung festgelegt ist. Diese haben dann gegenüber dem Anschluss-ÜNB die Pflicht, ihm alle geforderten Daten, oder alle relevanten Informationen zur Berechnung dieser Daten, rechtzeitig bereitzustellen (Art. 4 Abs. 1). In Art. 4 Abs. 1 und 2 wird dem jeweiligen Primäreigentümer jedoch auch die Möglichkeit gegeben, die geforderten Daten durch Dritte als Datenlieferanten bereitzustellen, die vorab durch den Anschluss-ÜNB genehmigt (Art. 4 Abs. 1 und 2) und von ENTSO-E akkreditiert sein müssen.

Diese Registrierung dient der verbindlichen Festlegung der vom Primäreigentümer (Kraftwerksbetreiber oder Verbraucher) zu übermittelnden Daten und des von ihm dafür vorgesehenen Datenlieferanten.

1. Primäreigentümer der Daten

Primäreigentümer der Daten ist die Stelle, welche die Berichtsdaten ursprünglich erzeugt (Art. 2 Abs. 23), d.h. in deren Verantwortungsbereich die Anlagen stehen. Dies können außer dem Anschluss-ÜNB beispielsweise Betreiber oder Einsatzverantwortliche von Kraftwerken, Speichern oder Verbrauchern sein. Diese Registrierung soll nur für Daten dienen, für die Sie der Primäreigentümer sind.

Bitte geben Sie die Kontaktdaten des Einsatzverantwortlichen bzw. des Antragsstellers in der auf www.netztransparenz.de bereitgestellten elektronischen Meldungstabelle an (Registrierungsformular, Reiter Kontaktdaten).

2. Angaben zu Datenlieferanten

Grundsätzlich ist gemäß der Verordnung der Anschluss-ÜNB der Datenlieferant für die Plattform. Falls Sie als Primäreigentümer der Daten von Ihrem Recht Gebrauch machen wollen, einen Dritten als Datenlieferanten zu wählen, müssen Sie den Anschluss-ÜNB über den als Datenlieferanten einzusetzenden Dritten informieren (Art. 4 Abs. 2). Dritte als Datenlieferanten werden laut Umsetzungsrichtlinien der ENTSO-E dabei mit vollständigen Kontaktinformationen sowie ihrem Aufgabenumfang (beauftragte Übermittlungen) registriert. Für die Nutzung eines Dritten als Datenlieferanten ist die vorherige Zustimmung des Anschluss-ÜNB und das Einverständnis der ENTSO-E erforderlich, die im Anschluss an diese Registrierung durch den Anschluss-ÜNB eingeleitet und geprüft wird.

Bitte tragen Sie die Kontaktdaten des jeweiligen Anschluss-ÜNB oder, wenn Sie sich für einen Dritten als Datenlieferant entscheiden, die Kontaktdaten eines Dritten als Datenlieferanten in der auf www.netztransparenz.de bereitgestellten elektronischen Meldungstabelle ein (Registrierungsformular, Reiter Kontaktdaten).

3. Anzeige der Datenlieferanten und Beauftragung der ÜNB

Mit der Registrierung gibt der Primäreigentümer die Berichtsobjekte (Kraftwerke mit Generatoren bzw. Verbraucher), die dafür umzusetzenden Berichtsdaten und den von ihm jeweils beauftragten Datenlieferanten an.

Berichtsobjekte: Die Umsetzungsrichtlinien der ENTSO-E sehen ausschließlich EIC (Energy Identification Code) als Kennzeichnung der Berichtsobjekte vor. Für die Berichtsobjekte sind die EIC zu nutzen, die bei der EIC-Vergabestelle beantragt und vergeben wurden. Sofern der Primäreigentümer noch keinen EIC für ein Berichtsobjekt von der EIC-Vergabestelle zugewiesen bekommen hat, ist eine zeitnahe Kontaktaufnahme zur EIC-Vergabestelle zwingend erforderlich. Spätestens bei der Umsetzung der technischen Anbindung des Primäreigentümers an den jeweiligen Datenlieferanten müssen die relevanten EIC vom Primäreigentümer bereitgestellt und nachdokumentiert sein.

Berichtsdaten: Laut Verordnung ist der Erzeuger als Primäreigentümer zumindest für die Bereitstellung der Daten zu den Artikeln 14.1.b, 15.1.a, 15.1.b, 15.1.c, 15.1.d, 16.1.a und 16.1.d sowie der Verbraucher als Primäreigentümer für die Daten zu den Artikeln 7.1.a und 7.1.b verantwortlich. Für diese Daten bitten die Anschluss-ÜNB die Primäreigentümer in den auf „www.netztransparenz.de“ bereitgestellten elektronischen Meldetabellen (Ausgefüllte Mustertabellen, siehe Anhang) anzuzeigen, über welchen Datenlieferanten (Anschluss-ÜNB oder Dritter Datenlieferant) die jeweiligen Meldungen erfolgen. Darüber hinaus bitten die Anschluss-ÜNB die Primäreigentümer, ihre Berichtspflichten laut VO eigenständig zu überprüfen und ggf. zusätzlichen Berichtsbedarf den Anschluss-ÜNB mitzuteilen. Die Daten, welche in der bereitgestellten Meldetabelle grau hinterlegt sind, werden vom Anschluss-ÜNB selbst bedient, d. h. ohne gesonderte Datenlieferung des Kraftwerksbetreibers/Verbrauchers. Für Art. 16.1.d sind die Schwellenwerte gemäß Art. 16.2.d noch nicht erreicht.

Datenlieferanten: Die Angabe der Kontaktdaten des Datenlieferanten erfolgt in der auf www.netztransparenz.de bereitgestellten elektronischen Meldungstabelle (Registrierungsformular, Reiter Kontaktdaten). Die Angabe eines deutschen Anschluss-ÜNB ist gleichzeitig die Beauftragung dieses Anschluss-ÜNB als Datenlieferant. Die Angabe eines Dritten als Datenlieferanten ist gleichzeitig die Beauftragung der Anschluss-ÜNB zur Einleitung des Genehmigungsprozesses für diesen Datenlieferanten. Die Beauftragung des Dritten als Datenlieferanten ist anschließend direkt zwischen Primäreigentümer und dem jeweiligen Datenlieferanten zu klären. Die Genehmigung kann durch den Anschluss-ÜNB versagt werden.

Nachstehend sind Muster der Formulareiten für Erzeugungs-, Speicher- und Verbrauchsanlagen beige-fügt. Die Formulareiten werden auf „www.netztransparenz.de“ als Excel Tabellen bereitgestellt und sind für die Meldung elektronisch auszufüllen und einzureichen.

Registrierung von Datenmeldungen der Erzeuger/Verbraucher gemäß Art. 4 Abs. 2 EU-VO 543/2013

Bitte geben Sie im für Sie zutreffenden Formular für Kraftwerke und/oder Verbraucher die Datenlieferanten, Berichtsobjekte und Berichtsdaten wie in den nachstehenden Mustern dargestellt an.

Mustertabellen

ANHANG – Mustertabellen (1/2)

Registrierung von Kraftwerken und Speichern (in Grau: Daten werden vom ÜNB bereitgestellt. Daher sind hierfür aktuell keine Datenlieferungen notwendig.)

Anlagen				Berichtsdaten													
Kraftwerk/ Speicher		Block (sofern vorhanden)		Daten- lieferant	Summe Installierte Leistung Produktions- einheiten ≥ 1 MW	Installierte Leistung je Produktions- einheiten ≥ 100 MW	Erzeugung (MW)	Prognose Wind- und Solarstrom- erzeugung (MW)	Geplante Nicht- verfügbarkeit Erzeugungseinheiten ≥ 100 MW	Tatsächliche Verfügbarkeit Erzeugungseinheiten ≥ 100 MW	Geplante Nicht- verfügbarkeit Produktions- einheiten ≥ 200 MW	Tatsächliche Verfügbarkeit Produktions- einheiten ≥ 200 MW	Tatsächliche Erzeugung Erzeugungseinheiten ≥ 100 MW	Aggregierte Erzeugung je Produktions- typ (MW)	Wind- und Solarstrom- erzeugung (MW)	Aggregierte Befüllungs- rate (MWh) Wasser- speicher/ -kraftwerke	
Klarname	EIC	Name	EIC		Art. 14.1.a	Art. 14.1.b	Art. 14.1.c	Art. 14.1.d	Art. 15.1.a	Art. 15.1.b	Art. 15.1.c	Art. 15.1.d	Art. 16.1.a	Art. 16.1.b	Art. 16.1.c	Art. 16.1.d	
Kraftwerk Musterstadt A	10W02-000000002-X	----->	----->	Anschluss-ÜNB		x			x	x	x	x	x				
		KW Musterstadt A Block A	10W02-000000002-X	Anschluss-ÜNB		x			x	x	x	x	x				
		KW Musterstadt A Block B	10W02-000000002-X	Anschluss-ÜNB		x			x	x	x	x	x				
		KW Musterstadt A Block C	10W02-000000002-X	Anschluss-ÜNB		x			x	x	x	x	x				
		KW Musterstadt A Block D	10W02-000000002-X	Anschluss-ÜNB		x			x	x	x	x	x				
		KW Musterstadt A Block E	10W02-000000002-X	Anschluss-ÜNB		x			x	x	x	x	x				
		Anschluss-ÜNB		x			x	x	x	x	x				
		KW Musterstadt A Block n	10W02-000000002-X	Anschluss-ÜNB		x			x	x	x	x	x				
Kraftwerk Musterstadt B	10W02-000000002-X	----->	----->	Dritter		x			x	x	x	x	x				
		KW Musterstadt B Block A	10W02-000000002-X	Dritter		x			x	x	x	x	x				
		KW Musterstadt B Block B	10W02-000000002-X	Dritter		x			x	x	x	x	x				
		KW Musterstadt B Block C	10W02-000000002-X	Dritter		x			x	x	x	x	x				
		KW Musterstadt B Block D	10W02-000000002-X	Dritter		x			x	x	x	x	x				
		KW Musterstadt B Block E	10W02-000000002-X	Dritter		x			x	x	x	x	x				
		Dritter		x			x	x	x	x	x				
		KW Musterstadt B Block n	10W02-000000002-X	Dritter		x			x	x	x	x	x				
Kraftwerk Musterstadt C	10W02-000000002-X	----->	----->	Anschluss-ÜNB		x			x	x	x	x	x				
		KW Musterstadt C Block A	10W02-000000002-X	Anschluss-ÜNB		x			x	x	x	x	x				
		KW Musterstadt C Block B	10W02-000000002-X	Anschluss-ÜNB		x			x	x	x	x	x				
		KW Musterstadt C Block C	10W02-000000002-X	Anschluss-ÜNB		x			x	x	x	x	x				
		KW Musterstadt C Block D	10W02-000000002-X	Anschluss-ÜNB		x			x	x	x	x	x				
		KW Musterstadt C Block E	10W02-000000002-X	Anschluss-ÜNB		x			x	x	x	x	x				
		Anschluss-ÜNB		x			x	x	x	x	x				
		KW Musterstadt C Block n	10W02-000000002-X	Anschluss-ÜNB		x			x	x	x	x	x				

MUSTER

Ausfüllhinweis: Für die jeweilige Anlage ist anzugeben, welche Berichtsdaten relevant sind und ob diese vom Anschluss-ÜNB oder vom dritten Datenlieferanten an die zentrale Transparenzplattform übermittelt werden sollen.

ANHANG – Mustertabellen (2/2)

Registrierung von Verbrauchern

Anlagen		Berichtsdaten		
Verbraucher		Daten- lieferant	Geplante Nicht- verfügbarkeit Verbrauchs- einheiten ≥ 100 MW	Tatsächliche Nicht- verfügbarkeit Verbrauchs- einheiten ≥ 100 MW
Name	EIC		Art. 7.1.a	Art. 7.1.b
Verbrauchseinheit Standort A	10W02-0000000002-X	Anschluss-ÜNB	x	x
Verbrauchseinheit Standort B	10W02-0000000002-X	Anschluss-ÜNB	x	x
Verbrauchseinheit Standort C	10W02-0000000002-X	Dritter	x	x
Verbrauchseinheit Standort D	10W02-0000000002-X	Anschluss-ÜNB	x	x
Verbrauchseinheit Standort E	10W02-0000000002-X	Dritter	x	x
Verbrauchseinheit Standort F	10W02-0000000002-X	Dritter	x	x
Verbrauchseinheit Standort G	10W02-0000000002-X	Dritter	x	
Verbrauchseinheit Standort H	10W02-0000000002-X	Dritter	x	
Verbrauchseinheit Standort I	10W02-0000000002-X	Anschluss-ÜNB	x	
Verbrauchseinheit Standort J	10W02-0000000002-X	Dritter	x	
Verbrauchseinheit Standort K	10W02-0000000002-X	Anschluss-ÜNB	x	x

MUSTER

Ausfüllhinweis: Für die jeweilige Anlage ist anzugeben, welche Berichtsdaten relevant sind und ob diese vom Anschluss-ÜNB oder vom dritten Datenlieferanten an die zentrale Transparenzplattform übermittelt werden sollen.